

ANMELDUNG „LITTLE JOE CLUB“

| |
|-------------------|
| Name, Vorname |
| Straße Hausnummer |
| PLZ Ort |
| Telefon (Handy) |
| Geburtsdatum |

Herzlich Willkommen im „Little Joe Club“

Hier hast Du die Möglichkeit noch mehr im Stall zu sein und das zu einem günstigen Tarif!

Je nach Ausbildungsstand von Dir, Trainingsthema oder aktueller Situation bekommst Du ein passendes Pferd/Pony zugeteilt. In der Regel ist es das Pferd mit dem Du sowieso schon am Reitunterricht teilnimmst. So wächst Du mit den Aufgaben und das Pony wird zum Pferd, wenn Du größer wirst. Möchtest Du mal ein anderes Pferd/Pony ausprobieren, so besprechen wir das vorher. Ein eigenmächtiges Tauschen ist **nicht** gestattet!

Im freien Training darfst Du alles, was vorher im Unterricht durchgenommen wurde, selbstständig weiter auf dem Reitplatz trainieren und anwenden. Das Ziel ist ein pferdegerechtes Training mit gegenseitigem Fortschritt – kein Verreiten oder Verziehen des Pferdes! Was **nicht** erlaubt ist → Ins Gelände gehen, ausreiten oder spazieren gehen, ohne Begleitung von einer fachkundigen eingewiesenen von uns ausgesuchten Person. Wenn es dann ins Gelände geht, dann muss ein Handy mit GPS mitgeführt werden!

Im Monatspreis sind Reitstunden und freies Training inbegriffen. Wie oft hängt von Deiner Zeit ab! Wir sind nicht verantwortlich für die Ausnutzung des Angebotes! Damit wir planen können sind regelmäßige Termine erwünscht. Solltest Du dann nicht kommen können musst Du Dich 24 Stunden vorher abmelden (außer bei akuter Erkrankung).

Zur Mitgliedschaft gehört auch eine Mithilfe im Stall. Dies kann der Stalldienst, also das Versorgen der Pferde sein oder Übernahme von diversen Aufgaben bei Festen, Ferien etc. Dies kann an dem Tag sein, an dem Du sowieso da bist aber auch an einem anderen Tag. Gegebenenfalls übernimmt das Elternteil die Arbeiten.

Generell gilt:

- Bei Kindern bis 10 Jahre muss immer 1 eingewiesenes (bspw. absolvierter Anfängerkurs) Elternteil oder eine fachkundige Person über 18 Jahre im Stall/bei der selbstständigen Arbeit rund um das Pferd anwesend sein.
- Alle anderen sind immer mindestens zu zweit im Stall und selbstständig am Pferd
- Das Mitglied verpflichtet sich beim Reiten immer eine Reitkappe zu tragen, die der aktuell geltenden Sicherheitsnorm entspricht. Sonstige Schutzrüstungen wie Reitweste kann getragen werden.

Zusätzliche Vergünstigungen

Durch die Mitgliedschaft bekommst Du

- Fortbildungen im Bereich Training rund um Pferd/Mensch – vergünstigte Kursgebühren bis gratis
- Durchführen von eigenem Kindergeburtstag – 20 % Rabatt
- Verpflegung bei Aktionen an denen Dienst getan wird (Kinderevents, Ferien, Kurse usw.)
- kostenfreie Ferienwoche als Ferienhelfer

Monatliche Kosten und Laufzeit

| | |
|--|-------|
| Bis 18 Jahre | 110 € |
| Ab 18 Jahre | 140 € |
| Familientarif 1 (2 aktive Kinder + 1 helfendes Elternteil) | 150 € |
| Familientarif 2 (1 aktiver Erwachsener & 1 aktives Kind) * | 200 € |
| Familientarif 3 (2 aktive Erwachsene & 1 aktives Kind) * | 250 € |

* bei mehreren Kindern wird abgewechselt. Es steht bei diesem Tarif maximal 1 Pferd und 1 Pony zur Verfügung. Wird ein weiteres benötigt, muss eventuell aufgezahlt werden.

Die Mitgliedschaft hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. In dieser Zeit beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen zum Laufzeitende. Bei einer ungekündigten Mitgliedschaft ab dem 12. Monat beträgt die Kündigungsfrist 2 Wochen.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen! Ohne schriftliche Kündigung läuft der Vertrag weiter!

Die Bezahlung des Mitgliedbeitrages kann per Überweisung, bar oder Paypal-Freunde bis zum 15. des laufenden Monats erfolgen!

Geht der Monatsbeitrag nicht rechtzeitig ein oder fehlt sogar ganz, dann darf bis zur Bezahlung nicht mehr geritten werden! Die Stallpflichten und der Vertrag bestehen bis zu einer ordentlichen Kündigung weiterhin!

Befindet sich das Mitglied schuldhaft ab 2 Monatsbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum nächstmöglichen Vertragsende sofort zu Zahlung fällig. Die Reitschule Benzingen behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

Haftung

- Die Reitschule Benzingen ist Halter des Pferdes im Sinne des § 833 BGB Satz 2. Für das Pferd besteht eine Schulpferdehaftpflichtversicherung.
- Der Eigentümer überlässt dem Clubmitglied notwendige Ausrüstung im Rahmen eines Leihvertrages gem. § 598 ff. BGB.
- Das Mitglied hat eine Sorgfaltspflicht gegenüber dem Pferd, der Ausrüstung des Pferdes, Sattel-, Zaumzeug und das sonstige Zubehör. Er verpflichtet sich alles pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Bei Beschädigungen ist die Reitschule Benzingen zu unterrichten und bei schuldhafter Beschädigung Ersatz zu leisten.
- Das Mitglied haftet nicht für Schäden am Pferd, die auf der vereinbarten oder genehmigten Nutzung des Pferdes gemäß Ziffer 2 dieses Vertrages beruhen und nicht auf grobfahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten zurückzuführen sind. Für den Fall eines grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Fehlverhaltens seitens des Mitglieds hat diese dem Eigentümer die Kosten der Heilung des Pferdes, einen etwaigen Minderwert, die für den Zeitraum der Wiederherstellung anfallenden laufenden Unterhaltskosten sowie bei Verlust des Pferdes dessen tatsächlichen Wert zu ersetzen.

Schriftform und Salvatorische Klausel

In diesem Vertrag sind alle getroffenen Vereinbarungen schriftlich festgelegt. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Das bezieht sich auch auf die Schriftformklausel selbst.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

Ort, Datum, Unterschrift Eigentümer
Reitbeteiligung/Erziehungsberechtigter

Ort, Datum, Unterschrift